

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2563 –**

16 Mrd. Euro Kürzung bei der Arbeitsförderung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit den Sparbeschlüssen für die kommenden Jahre hat die Bundesregierung entschieden, dass bei der Arbeitsförderung in den Jahren 2011 bis 2014 beim Bund und bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) 16 Mrd. Euro eingespart werden. Allein für das kommende Jahr sind Kürzungen bei der BA in Höhe von 1,5 Mrd. Euro und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Höhe von 500 Mio. Euro geplant.

Um die Einsparziele zu erreichen, hat die Bundesregierung angekündigt, die Pflichtleistungen der Arbeitsförderung in Ermessensleistungen umwandeln zu wollen. Das würde beispielsweise bedeuten, dass Arbeitslose zukünftig keinen Rechtsanspruch mehr auf Förderung eines Schulabschlusses, einer Berufsausbildung oder bei der Gründung eines Unternehmens hätten. Ob eine Unterstützung gewährt wird, würde dann in den Arbeitsagenturen im Einzelfall entschieden.

Die Bundesregierung plant, im Jahr 2011 das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium neu auszurichten. Grundlage dafür und alle gesetzlichen Änderungen soll die Ende 2010 vorliegende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums sein (vgl. Ausschussdrucksache 17(11)187).

Nach Pressemeldungen soll in der BA bereits im Januar 2010 ein „Szenario“ entwickelt worden sein, das darstellt, welche Pflicht- in Ermessensleistungen umgewandelt werden könnten und welche Einsparungen sich ergeben würden, wenn die Vergabe dieser Arbeitsförderungsmittel in das Ermessen der Arbeitsvermittler übergehen würde. Demnach sei eine „Bewirtschaftungsrendite“ von 116 Mio. Euro zu erwarten. Dies allerdings nur dann, wenn bis „spätestens Ende Juli“ die notwendigen Gesetzesänderungen kämen. Anderenfalls könnten die Arbeitsagenturen diese bei ihren Planungen für das Jahr 2011 nicht berücksichtigen (vgl. Berliner Zeitung, 18. Juni 2010).

Gewerkschaften, Wissenschaft und auch Vertreter der Wirtschaft befürchten jetzt, dass die Einsparungen in der Arbeitsförderung zu steigender Langzeitarbeitslosigkeit führen werden. „Wenn wir uns nur nach haushälterischen Vor-

gaben richten, kann das Sparen teuer werden, wenn wir am Ende mehr Arbeitslose oder längere Arbeitslosigkeit haben“, warnt zum Beispiel Peter Clever, Arbeitgebervertreter im Verwaltungsrat der BA (DER TAGESSPIEGEL, 25. Juni 2010).

Auch der Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Dr. Dr. h. c. Joachim Möller hält den Spielraum, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen effizienter zu machen, „für eher gering“ und fürchtet, dass die positiv verlaufende Entwicklung des Arbeitsmarkts durch zu massive Einsparungen abgewürgt wird (vgl. dpa vom 8. Juni 2010).

Das Vorstandsmitglied der Bundesagentur für Arbeit Heinrich Alt hatte zuvor Kürzungen bei der Arbeitsförderung ebenfalls als gefährlich eingestuft. „Wenn wir den Langzeitarbeitslosen nichts mehr anbieten können, steigen sofort die passiven Transferleistungen“, sagte er laut „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 7. Juni 2010.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die in der Kabinettsklausur vom 6. und 7. Juni 2010 beschlossenen Einsparungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sind sozial und wirtschaftlich gerechtfertigt.

Im Bereich der Arbeitsförderung (Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III) wird sich der von der Bundesagentur für Arbeit erwartete Darlehensbedarf aufgrund der mit der Instrumentenreform im kommenden Jahr optimierten und flexibilisierten Arbeitsmarktpolitik und günstigerer Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung deutlich verringern.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird unter Berücksichtigung der deutlich verbesserten Konjunkturaussichten schrittweise auf das Niveau vor der exzeptionellen Wirtschafts- und Finanzkrise zurückgeführt. Der arbeitsmarktpolitische Handlungsspielraum bleibt erhalten. Leistungsempfänger im Bereich der Grundsicherung werden insbesondere von den verbesserten Voraussetzungen der integrationsorientierten Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung profitieren.

Unter der Annahme einer verbesserten Wirtschaftslage für das Jahr 2012 wird sich die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes weiter erhöht haben und dies ist die wesentliche Voraussetzung für die Verringerung von Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut.

1. a) Welche Ausgaben wurden in den Jahren 2006 bis 2009 für die Pflichtleistungen der Arbeitsförderung getätigt, und wie viele Menschen haben davon in den jeweiligen Jahren profitiert (Angaben bitte nach Art der Pflichtleistung, Rechtsgrundlage, Jahr, Ist-Ausgaben, Anzahl der Förderungen)?
- b) Welcher dieser Pflichtleistungen werden ausschließlich im Rahmen der beruflichen Rehabilitation erbracht?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Tabelle im Anhang verwiesen.

Die Teilnehmerzahlen für die Jahre 2006 bis 2008 konnten in der Kürze der Zeit und mit vertretbarem Aufwand von der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht in der geforderten Detaillierung bereitgestellt werden.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die einzelnen in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Pflichtleistungen vor dem Hintergrund der Ausgaben, der Fall-

zahlen, der Eingliederungserfolge und möglicher Mitnahme- und Creaming-Effekte?

Die Bundesregierung wird die einzelnen Pflichtleistungen gemeinsam mit allen anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten entsprechend dem Auftrag des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP zur Überprüfung der Arbeitsmarktinstrumente im Jahr 2011 überprüfen. Dabei wird sie die bis Ende 2010 ausgewerteten Evaluationsergebnisse berücksichtigen.

3. Welche Ausgabenansätze hält die Bundesagentur für Arbeit (BA) nach Kenntnis der Bundesregierung bei den einzelnen in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Leistungen in den kommenden Jahren (2011 bis 2014) für notwendig, um über die Arbeitsförderung die Aufnahme von Arbeit optimal zu unterstützen?

Die BA erstellt ihren Haushaltsplan für jedes Jahr auf Basis der wirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung im Herbst des Vorjahres. Nach der Feststellung des Haushaltsplans durch den Verwaltungsrat der BA wird dieser der Bundesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Aus diesem Grund sind derzeit noch keine Aussagen zu den Haushaltsansätzen für die Jahre 2011 und Folgejahr möglich.

4. Welche der in der Antwort zu Frage 1 genannten Pflichtleistungen der Arbeitsförderung können/sollen nach Auffassung der Bundesregierung in Ermessensleistungen umgewandelt werden, und wie begründet die Bundesregierung diese geplanten Änderungen?

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Welche Pflichtleistungen sollten nach Auffassung der Bundesregierung explizit nicht in Ermessensleistungen umgewandelt werden?

Siehe Antwort zu Frage 2.

6. Welche Einspareffekte erhofft sich die Bundesregierung bei den einzelnen in der Antwort zu Frage 1 genannten Leistungen in den Jahren 2011 bis 2014, wenn nicht länger ein Rechtsanspruch auf die jeweilige Leistung besteht, sondern eine Förderung stattdessen im Ermessen der Arbeitsvermittler liegt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Die erwarteten Einspareffekte ergeben sich aus der mit der Erhöhung der Handlungsspielräume einhergehenden Flexibilisierung des Mitteleinsatzes.

7. Wie verteilt sich die von der BA in ihrem „Szenario“ berechnete „Bewirtschaftsrendite“ in Höhe von insgesamt 116 Mio. Euro auf die einzelnen in der Antwort zu Frage 1 genannten Leistungen?
8. Warum erwartet die Bundesregierung höhere Einspareffekte durch die Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen als die BA, und mit welchen Maßnahmen sollen diese höheren Einsparungen erreicht werden?

Verschiedentlich zitierte Unterlagen der BA, denen zufolge die im Sparpaket der Bundesregierung vereinbarten Einsparziele am Arbeitsmarkt nur mit harten Einschnitten erreicht werden können, sind dem Bundesministerium für Arbeit und

Soziales (BMAS) im Detail nicht bekannt. Nach Angaben der BA wurden solche Unterlagen auch vom Vorstand der BA weder in Auftrag gegeben noch autorisiert. Zu etwaigen Szenarien der BA kann daher nicht Stellung genommen werden.

9. a) Wie will die Bundesregierung die Einsparungen bei der Arbeitsförderung bei der BA insbesondere im Jahr 2011 konkret umsetzen, wenn die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen (Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen) erst im Laufe des Jahres 2011 geschaffen werden sollen, und plant die Bundesregierung beispielsweise das Einsparvolumen betreffende Zielvorgaben?

Welche bestehenden Ermessensleistungen eignen sich nach Ansicht der Bundesregierung im Dritten Buch Sozialgesetzbuch besonders, um zu sparen?

- b) Oder plant die Bundesregierung, entgegen ihrer Aussage in der Ausschussdrucksache 17(11)187, bereits 2010 gesetzliche Änderungen vorzunehmen, um die beabsichtigten Einsparungen zu erzielen?

Die für das Jahr 2011 im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit geplanten Einsparungen ergeben sich durch einen effizienteren und wirkungsorientierten Einsatz der Mittel sowie durch eine erwartete bessere Entwicklung der Arbeitslosigkeit und nicht infolge der erst in 2011 erfolgenden gesetzlichen Änderungen bei den Arbeitsmarktinstrumenten.

10. a) Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, dass die geplanten Einsparungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende umgesetzt werden (bitte die Maßnahmen jeweils für die Jahre 2011 bis 2014 gesondert darstellen)?
- b) Bis wann müssen die Träger der Grundsicherung mit entsprechenden Vorgaben für 2011 rechnen, und einen wie großen finanziellen Spielraum zum flexiblen Mitteleinsatz werden die Träger der Grundsicherung unter Berücksichtigung bestehender Verpflichtungen durch die beabsichtigte Mittelkürzung um 500 Mio. Euro in 2011 noch haben?

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende voraussichtlich im Jahr 2011 9,5 Mrd. Euro, im Jahr 2012 8,5 Mrd. Euro und in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 8,0 Mrd. Euro angesetzt. Dies entspricht Einsparungen gegenüber dem Finanzplan in Höhe von 500 Mio. Euro (2011), 1,5 Mrd. Euro (2012) sowie jeweils 2 Mrd. Euro (2013 und 2014). Ab dem Jahr 2013 wird damit das Niveau des Jahres 2008 wieder erreicht. Da für diesen Zeitraum eine Verbesserung der wirtschaftlichen und arbeitsmarktspezifischen Rahmenbedingungen erwartet wird, stellt dies eine Verstetigung des Mittelansatzes in diesem Bereich dar.

Die für das Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Mittel werden per Eingliederungsmittelverordnung im Dezember 2010 den einzelnen Grundsicherungsstellen zugewiesen. Über die Eingliederungsmittelverordnung hinaus kann die Bundesregierung den Grundsicherungsstellen keine Vorgaben zur Mittelverwendung machen.

Die finanziellen Spielräume zum flexiblen Mitteleinsatz im Jahr 2011 werden für jede Grundsicherungsstelle unterschiedlich ausfallen und hängen insbesondere auch von den bis Jahresende 2010 eingegangenen Verbindungen ab. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass sich unterjährig immer wieder Ausgabemittel freirechnen z. B. aus vorzeitig beendeten oder nicht durchgeführ-

ten Maßnahmen. Diese Mittel stehen ebenfalls für Neubewilligungen wieder zur Verfügung.

11. a) Welche Rolle spielt im Zusammenhang mit den Antworten zu den Fragen 9 und 10 die Entscheidung der Bundesregierung, Pflichtleistungen wie z. B. den Ausbildungsbonus nicht im Rahmen des Beschäftigungschancengesetzes bis Ende 2011 zu verlängern, obwohl das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium erst 2011 neu ausgerichtet werden soll?
- b) Sollten die geplanten Kürzungen bei dieser Entscheidung eine Rolle gespielt haben, welche Einsparungen erwartet die Bundesregierung dadurch?
- c) Sollten die geplanten Kürzungen bei dieser Entscheidung keine Rolle gespielt haben, aus welchen anderen Gründen wurde diese Entscheidung gefällt, während die Bundesregierung bei anderen Instrumenten mit dem expliziten Hinweis auf die ausstehende Evaluation eine Verlängerung um ein Jahr bis Ende 2011 beschlossen hat?

Die Entscheidung, nur den Ausbildungsbonus für Auszubildende aus Insolvenzbetrieben zu verlängern, ist vor den Beschlüssen über Einsparungen getroffen worden. Die Entscheidung berücksichtigt die kritische Auseinandersetzung mit öffentlichen Zuschüssen für betriebliche Ausbildungen.

12. Werden auch qualifizierende Maßnahmen von den Kürzungen der Bundesregierung betroffen sein, und wenn ja, wie verträgt sich das mit der Aussage der Bundesministerin für Arbeit und Soziales und weiterer Kabinettsmitglieder, dass der Bereich Bildung von Einsparungen ausgenommen würde?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Die Bundesregierung hat sich klar für eine Priorität von Bildung und Forschung ausgesprochen. So hält sie an dem Ziel fest, 12 Mrd. Euro zusätzlich für Bildung und Forschung bis 2013 bereitzustellen. Bund und Länder haben im Rahmen der Qualifizierungsinitiative vereinbart, die Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015 auf 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern.

13. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den oben zitierten Aussagen von Peter Clever, Dr. Dr. h. c. Joachim Möller und Heinrich Alt, die kurz zusammengefasst der Meinung sind, dass Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik teurer werden könnten, weil es am Ende mehr Arbeitslose oder längere Arbeitslosigkeit geben würde, und wie will die Bundesregierung vermeiden, dass ihre Pläne bei der Arbeitsförderung genau diesen Effekt haben und die Betroffenen, die Wirtschaft und auch den Haushalt am Ende teuer zu stehen kommen?

Nach Auffassung der Bundesregierung lassen sich die von den Fragestellern zitierten Aussagen nicht dahingehend zusammenfassen, dass es einen Automatismus der Verlängerung von Beschäftigungslosigkeit bei einer ausbleibenden Förderung nach SGB II oder SGB III gebe.

Die Bundesregierung wird die arbeitsmarktpolitischen Instrumente auf den Prüfstand stellen. Dabei wird sie die bis Ende 2010 ausgewerteten Evaluationsergebnisse berücksichtigen. Ziel ist es, Arbeitsmarktinstrumente noch effektiver, effizienter und zielgenauer zu gestalten und die Arbeitsmarktpolitik noch stärker auf eine rasche Eingliederung in Beschäftigung auszurichten. Dabei soll auch durch die Verringerung der Zahl der Instrumente mehr Übersichtlichkeit geschaffen

werden. Das bedeutet jedoch nicht automatisch weniger aktive Arbeitsmarktpolitik. Effizienzgewinne werden auch dadurch erzielt, dass mit dem gleichen oder weniger Mitteleinsatz mehr Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt durch ein verbessertes Instrumentarium und dessen bessere Handhabbarkeit durch die Vermittlungsfachkräfte vor Ort erfolgen.

	Ausgaben (Beträge in TEUR)				Rechtsgrundlage (ohne Angabe: SGB III)	Teilnehmer jahres- durchschnittl. Bestand 2009
	2006	2007	2008	2009		
Ausgaben im Beitragshaushalt der BA	44.168.828	36.195.897	39.407.012	48.057.300		
Ausgaben für Pflichtleistungen der aktiven Arbeitsförderung	8.328.465	7.608.941	7.504.658	12.814.981		x
in Kapitel 3 des BA-Haushaltsplans						
Teilnahmekosten berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (BvB) - insgesamt ¹⁾	365.312	348.605	337.209	333.426	§§ 61 ff.	38.708
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	505.608	496.544	512.001	581.356	§§ 59 ff.	167.742
Ausbildungsbonus (Pflichtvariante)			6.763	20.808	§ 421r	11.030
Pflichtleistungen berufliche Rehabilitation	2.223.822	2.115.723	2.240.602	2.332.332		
Erstattungen von Reha-Leistungen an öffentlich-rechtliche Träger	8.144	6.985	6.869	6.265	§ 14 Abs. 4 SGB IX	x
BAB und BvB an behinderte Menschen	177.447	129.293	123.881	115.562	§§ 100 Nr. 3 i. V. m. 59 ff.	x
BAB an behinderte Menschen	64.749	49.189	45.751	43.988		12.710
BvB allgemein an behinderte Menschen	90.941	63.973	62.690	57.815		5.120
Übergangsgeld	154.862	109.614	97.311	98.183	§§ 103 S 1 Nr. 1 i. V. m. 116 Nr. 3, 160 ff.; §§ 45 ff. SGB IX	7.435
Ausbildungsgeld	145.672	153.907	162.783	181.382	§§ 103 S 1 Nr. 2 i. V. m. 104 ff.	74.028
Teilnahmekosten für reha-spezifische Maßnahmen (ohne WfbM)	1.199.418	1.186.656	1.201.839	1.253.261	§§ 103 S 1 Nr. 3 i. V. m. 109 ff.	54.803
darunter: BvB rehaspezifisch	x	x	x	x		9.706
Sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung der Teilhabe	24.894	27.950	30.726	37.407	§§ 33, 38a SGB IX	1.012
Reha Einzelfallförderung	x	x	x	x		221
Beauftragung von Integrationsfachdiensten mit der Vermittlung	x	x	x	x		791
Arbeitslosengeld bei berufl. Weiterbildung an behinderte Menschen	65.880	37.967	35.576	39.035	§§ 100 Nr. 4 i. V. m. 117 Abs. 1 Nr. 2, 124a	x
Zuschüsse für Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen	447.498	463.340	581.615	601.180	§§ 102, 103 S 1 Nr. 3, 109 ff; § 40 SGB IX	24.521
Aktivierung und berufliche Eingliederung (Reha, Pflicht)				53	§§ 100 Nr. 1 i. V. m. 46, 100 Nr. 2 i. V. m. 57, 58 (a. F.)	x
Darlehen für sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Teilhabe	9	12	2	3	§ 33 Abs. 8 SGB IX	x
Gründungszuschuss Phase I	82.957	1.192.663	1.371.892	1.459.173	§§ 57, 58	x
Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	1.027.037	501.003	144.977	22.766	§ 421 I (a. F.)	6.589
Überbrückungsgeld	1.470.536	93.395			§ 57 (a. F.)	
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung	713.908	747.576	738.749	1.135.648	§§ 117 Abs. 1 Nr. 2, 124a	74.295
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses für Arbeitnehmer				668	§ 77 Abs. 3	63
Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (Kug)	150.309	79.998	110.086	2.975.431	§§ 169 - 182, 421t	1.088.815
Sozialversicherungsbeitrags-Erstattungen bei konjunkturellem Kug				1.598.436	§§ 169 - 182, 421 t Abs. 1 und 3	x
Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug)	33	158.569	177.190	291.598	§§ 175, 434n, 421t, 214 (a. F.)	36.386
Erg. Leistungen (Wintergeld, Winterausfallgeld, Erstattung der SV-Beiträge bei Saison-Kug)	225.652	141.830	266.651	328.016	§§ 175 Abs. 4, 214a (a. F.), 421t Abs. 1 und 3	x
Transferleistungen (Transfer-Kug, Transfermaßnahmen)	213.292	252.760	144.581	308.379	§§ 216a, 216b	17.474
Entgeltisierung für ältere Arbeitnehmer (EGS)	31.443	46.342	57.016	59.419	§ 421j	13.943
Altersteilzeitleistungen	1.259.753	1.378.622	1.344.755	1.313.109	§§ 4, 10 Atg	95.067
Vermittlungsgutscheine ²⁾	58.274	54.680	49.398	45.148	§ 421g	27.841
Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer (Pflichtvariante) ²⁾			2.281	8.923	§§ 223, 224	750
Sonstige (BerRehaG, Akt. u. berufl. Eingl. [Pflicht])	530	632	507	346	§§ 37 Abs. 4, 46; §§ 6, 7 BerRehaG	x
nachrichtlich: Statistisch nicht nach Pflicht- und Ermessensanteilen aufteilbare Instrumente:						
GZ Gründungszuschuss (Phasen I und II)	82.957	1.223.794	1.493.896	1.556.730	§§ 57, 58	126.239

1) BvB insgesamt einschließlich Förderung nach §61a (Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss)

2) In Spalte "Bestand 2009": Jahressumme Anzahl ausgezahlter Gutscheine.

x = Nachweis nicht möglich bzw. nicht sinnvoll

* Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

